

1. Grundlage

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der Corona-Verordnung beschlossen, die zum 07.06.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 06.06.2021 eine neue Corona-Verordnung Sport notverkündet. Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb fest.

2. Zutritt zu Veranstaltungen und zum Spielareal

Der Zutritt zu den Veranstaltungen oder die Teilnahme an Angeboten oder Aktivitäten ist für alle Personen ab 6 Jahren nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises im Sinne des § 5 CO zulässig.

Gültig sind Testbescheinigungen von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt), von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt) oder von Schulen (max. 60 Stunden alt).

Hinweise:

Schulen sind zur Bescheinigung einer Testung in der Schule auf Wunsch verpflichtet. Die Nachweise müssen vor Ort eingesehen, aber nicht aufbewahrt werden.

Für den Zutritt ist das Tragen einer medizinischen Maske oder eines höherwertigeren Schutzes notwendig.

Weiter gilt ein Zutrittsverbot für Personen,

- die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen (z.B. Kontakt mit positiv Getesteten, Quarantänepflicht)
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, Halsschmerzen).

Ist im Einzelfall die Einhaltung der o.a. Regelungen unzumutbar und ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich, kann eine Ausnahmegenehmigung durch die Verantwortlichen vor Ort erteilt werden.

Zuschauer werden bei Wettbewerben **ausgeschlossen**. **Ausnahmen** gelten für Vereinsverantwortliche und betreuende Personen sowie Schiedsrichter und ggf. nicht spielende Mannschaftsführer oder Fahrer.

Zutritt zum Spielareal und zu den Trainings- und Wettkampfveranstaltungen der Schachfreunde Neureut haben nur Mitglieder und Gäste, die mit ihrer Unterschrift **einer Datenerhebung** nach Punkt 2 und der **Einhaltung des Hygienekonzeptes** des SF Neureut zustimmen.

3. Datenerhebung und Information

- a) Die Teilnehmer tragen sich vor dem Betreten des Spielareals in eine Anwesenheitsliste ein. Persönliche Angaben wie Vor- und Zuname, Anschrift sowie Telefonnummer sind einzutragen und mit einer Unterschrift zu bestätigen. Die Datenlisten werden nach vier Wochen vernichtet.
- b) Personen, die die Datenabgabe verweigern, werden von der Teilnahme am Angebot ausgeschlossen.
- c) Die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen liegen als Informationsblatt aus.

4. Hygieneregeln

- a) **Am eigenen Brett und außerhalb des eigenen Brettes** ist auch bei Einhaltung des Mindestabstandes eine **medizinische Maske** zu tragen und zwar innerhalb des gesamten Gebäudes, in dem das Training oder der Wettkampf stattfindet, insbesondere im Turniersaal, auf Gängen und auf den Toiletten. Es werden **keine Ausnahmen** beim Tragen dieser **Atemschutzmaske** zugelassen.
- b) Während des Wettkampfes bzw. des Trainings muss für eine regelmäßige und ausreichende Lüftung des Raumes gesorgt werden. Es sollte alle 30 min. für ca. 2-5 min. gelüftet werden (Querlüftung erwünscht).
- c) Körperlicher Kontakt ist zu vermeiden. Meiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- d) Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher bereit. Vor dem jeweiligen Betreten des Spielsaals ist eine Desinfektion der Hände Pflicht (Einwirkzeit mind. 20 Sekunden).
- e) Im Toilettenbereich stehen Desinfektionsmittel und/oder Seife und Papier- oder Handtücher bereit. Mit Seife sind die Hände mindestens 20 Sekunden zu waschen.
- f) Vor dem jeweiligen Betreten des Spielsaals ist eine Desinfektion der Hände Pflicht.
- g) Die Türgriffe und Türbereiche im Griffbereich werden vor Beginn der Veranstaltung desinfiziert. Die Türen bleiben nach Möglichkeit während der Veranstaltung geöffnet.

5. Abstand

- a) Die Spieltische müssen so angeordnet sein, dass ein Abstand der Spieler von 1,5 Metern zu den Spielern an einem anderen Brett gewährleistet ist.
- b) Zwei Spieler an einem Brett dürfen den Mindestabstand von 1,5 Metern unterschreiten, ansonsten ist ein Abstand von 1,5m im Spiellokal einzuhalten.
- c) Ausgenommen vom Mindestabstand zwischen den anwesenden Personen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen.
- d) Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- e) Die Toilettenbereiche sind nur einzeln zu benutzen, sofern ansonsten ein Abstand von 1.5 m zwischen zwei Personen nicht gewährleistet werden kann.

6. Essen und Trinken

Essen und Trinken ist erlaubt. Das Mitbringen eigener Getränkeflaschen wird empfohlen.

Es gilt dabei das Abstandsgebot von 1,5 m, so dass zu diesem Zweck vom Brett weggegangen werden muss.

7. Reinigung des Spielmaterials

Das Spielmaterial ist zu Beginn und nach Ende des Gebrauchs durch Besprühen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Nach Ende der Veranstaltung werden zusätzlich die Stühle und Tische im Griffbereich desinfiziert.

8. Entscheidungsbefugnisse und Haftung

Für die Einhaltung der o.a. Regelungen ist der jeweilige Veranstaltungsleiter zuständig.

Bei Unklarheiten zu den Regelungen dieses Konzeptes und den mitgeltenden Vorschriften (Punkt 9) entscheidet der Turnier- bzw. Übungsleiter, ansonsten der Mannschaftsführer. Die Teilnahme an den Trainingsabenden und Wettbewerben erfolgt auf eigenes Risiko.

9. Mitgeltende Verordnungen und Richtlinien

Mitgeltende Verordnungen und Richtlinien, soweit im o.a. Hygienekonzept keine anderslautenden Regeln definiert sind:

- I. Corona-Verordnung des Landes BW vom 13. Mai 2021 in der ab 07. Juni 2021 gültigen Fassung
- II. Corona-Verordnung Sport des Landes BW vom 06. Juni 2021
- III. Hygienekonzept für den Spielbetrieb des Badischen Schachverbandes vom 08.10.2020